



Brüssel, den 24. November 2022
(OR. en)

14722/22

**Interinstitutionelles Dossier:
2022/0330(NLE)**

**TRANS 705
COWEB 159
ELARG 101**

I/A-PUNKT-VERMERK

Absender:	Generalsekretariat des Rates
Empfänger:	Ausschuss der Ständigen Vertreter/Rat
Nr. Vordok.:	13698/22 + ADD 1
Nr. Komm.dok.:	COM(2022) 537 final
Betr.:	BESCHLUSS DES RATES über den im Namen der Europäischen Union im regionalen Lenkungsausschuss der Verkehrsgemeinschaft zu vertretenden Standpunkt in Bezug auf bestimmte Änderungen von Verwaltungs- und Personalvorschriften sowie die Einführung einer Erziehungszulage und von Regeln für abgeordnete und für vor Ort beauftragte Sachverständige – Annahme

1. Die Europäische Kommission hat am 21. Oktober 2022 den Entwurf eines Beschlusses des Rates über einen Standpunkt der EU im regionalen Lenkungsausschuss der Verkehrsgemeinschaft EU-Westbalkan vorgeschlagen, der auf neue Vorschriften bei den Humanressourcen abzielt.
2. Die geplanten Änderungen betreffen die Grundregeln für die Gewährung von Telearbeit in Ausnahmefällen, die Einführung einer Erziehungszulage für das Personal des Ständigen Sekretariats sowie Regeln für abgeordnete nationale Sachverständige und die Inanspruchnahme der Dienste von vor Ort beauftragten Sachverständigen.
3. Die Gruppe „Intermodaler Verkehr und Vernetzung“ hat den Vorschlag am 28. Oktober 2022 geprüft. Der Vertreter der Kommission verwies auf frühere Gespräche über die Notwendigkeit der Einführung einer Erziehungszulage für das Personal der Verkehrsgemeinschaft. Dies sei wichtig, damit das Ständige Sekretariat ein attraktiver Arbeitsplatz für Männer und Frauen sowohl aus der Region als auch aus den EU-Mitgliedstaaten werde.

Die finanziellen Auswirkungen wurden bereits im Haushaltsplan für 2023 berücksichtigt. Was die Abordnungsvorschriften betrifft, so sollten diese zum Aufbau von Verwaltungskapazitäten beitragen. Die Regeln für vor Ort beauftragte Sachverständige sollten dazu beitragen, die Ressourcen im Falle eines spezifischen Unterstützungsbedarfs zu ermitteln. Schließlich sei während der COVID-19-Krise deutlich geworden, dass es keine Vorschriften für Telearbeit gebe. Auf die Frage einer Delegation zur Berechnung der Höhe der Erziehungszulage und des Tagegelds der abgeordneten Sachverständigen übermittelte die Kommission schriftliche Informationen. In der Sitzung vom 8. November 2022 hat der Vorsitz festgestellt, dass die Prüfung auf fachlicher Ebene abgeschlossen sei. Die Annahme der neuen Vorschriften ist für die Sitzung des regionalen Lenkungsausschusses am 15. Dezember 2022 geplant.

4. Daher wird vorbehaltlich der Billigung durch den Ausschuss der Ständigen Vertreter vorgeschlagen, dass der Rat den Standpunkt der EU in der von den Rechts- und Sprachsachverständigen überarbeiteten Fassung (Dokumente ST 14460/22 + ADD 1) festlegt.
5. Der Beschluss des Rates wird nach seiner Annahme im Amtsblatt veröffentlicht, und das Europäische Parlament wird davon in Kenntnis gesetzt.
